

Bewilligung für nicht-forstliche Kleinbaute K08/2025

Der Gemeinderat erteilt der **Bürgerkorporation Blauen** (Dorfstrasse 15, 4223 Blauen) aufgrund der **Baugesuchseingabe vom 27. August 2025** gestützt auf § 16 der Verordnung zum kantonalen Waldgesetz unter Vorbehalt von Drittmannsrechten die Bewilligung für folgende nicht-forstliche Kleinbaute:

Standort/Strasse:	Parzellen Nr.:	Zone:
Oberhalb Flühmattweg	1497	Landwirtschaftszone

Bauvorhaben: Anlegen Weiher (Länge 18m, Breite 8m, Tiefe 0.5m)

Das Bauvorhaben steht in Zusammenhang mit dem Projekt für die ökologische Aufwertung des Trassees der durch dieses Gebiet verlaufenden Starkstromleitung. Das vom Bauvorhaben betroffene Grundstück befindet sich im Eigentum der Bürgerkorporation Blauen. Das Projekt wird vom Amt für Wald beider Basel unterstützt.

Material: Kies, Kautschukfolie, Flies

Entscheid Gemeinderat:

././. Das Gesuch für das Anlegen eines Weihers auf der Parzelle Nr. 1497, Grundbuch Blauen, wird gemäss Baueingabe der Bürgerkorporation Blauen vom 27.08.2025 bewilligt.

Gebühren:	CHF	150.00
Kosten:	CHF	_____
Total	CHF	<u>150.00</u>

Blauen, 21. Oktober 2025

Freundliche Grüsse

GEMEINDE BLAUEN

Gemeindepräsident: Gemeindeverwalter:



Michael Fuchs



Nicolas Berger

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen nach Erhalt beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Eine Kopie des Bewilligungsentscheids ist der Beschwerde beizulegen.

Publikation:

- Informationskasten Gemeinde
- Website Gemeinde Blauen

Kopie (per E-Mail):

Amt für Wald beider Basel

Erlöschen der Baubewilligung

§ 132 RBG BL

- a. Eine Bau- oder Rückbaubewilligung erlischt, wenn mit dem Rückbau oder den Bauarbeiten nicht innerhalb von 2 Jahren seit Eintritt der Rechtskraft der Bewilligung begonnen wurde.
- b. Die Frist kann auf schriftliches Gesuch hin aus wichtigen Gründen von der Baubewilligungsbehörde um 1 Jahr verlängert werden.
- c. Wird der Bau nicht innert nützlicher Frist beendet, setzt die Baubewilligungsbehörde unter Androhung des Erlöschens der Baubewilligung eine Fertigstellungsfrist an.
- d. Verstreicht die angesetzte Frist ungenutzt, erklärt die Baubewilligungsbehörde die Baubewilligung für erloschen und verfügt gleichzeitig über die Beseitigung schon erstellter Bauteile.

----- ✂ ----- ✂ -----

Fertigstellungs-Meldung

Die Fertigstellung des folgenden Bauvorhabens wird bestätigt:

Bürgerkorporation Blauen, Dorfstrasse 15, 4223 Blauen

Standort/Strasse:

Parzellen Nr.:

Zone:

Oberhalb Flühmattweg

1497

Landwirtschaftszone

Anlegen Weiher

Das Bauvorhaben wurde gemäss den bewilligten Plänen erstellt.

Blauen, _____

Der Bauherr: _____

Von UNICEF als „Kinderfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet